

DAMALS

Vor 100 Jahren

HANNOVER ■ „Das Meteor vom 27. Juli“ titelte das Diepholzer Kreisblatt vor 100 Jahren und berichtete wie folgt: „Das Aufleuchten der Feuerkugel hat in der Gegend von Siebenbürgen (Österreich) stattgefunden, ohne daß genauere Nachricht aus dieser Gegend zu erhalten ist. Dann nahm das Meteor seinen Lauf über die Karpathen und das Riesengebirge, bis es in der Nähe von Hannover unter bedeutender Detonation zerplatzte, die anscheinend bis Oldenburg gehört worden ist.“



Nach dem Floßbau, ging es für die Schüler mit den eigenen Werken auf das Zwischenahner Meer.

Reise ins Land des Glaubens

BARNSTORF ■ Die Kirchengemeinde St. Veit in Barnstorf begrüßt ihre neuen Vorkonfirmanden morgen mit einem modern gestalteten Gottesdienst. Beginn ist um 19 Uhr in der St.-Veit-Kirche. Zu Gast ist Landessuperintendent im Ruhestand Burghard Krause, der über den Glaubenskurs „Eine Reise ins Land des Glaubens“ informiert. Dieser Kurs wird vom 5. bis 26. September, an wechselnden Wochentagen jeweils ab 19.30 Uhr angeboten. Anmeldungen sind bis zum Start möglich.

Schüler beweisen Seetauglichkeit

Berufsfachschulen Wirtschaft der BBS Syke Europaschule am Zwischenahner Meer

SYKE ■ Im Rahmen der im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr stattfindenden Team-Building-Maßnahme in Bad Zwischenahn konnten 100 Schüler der BBS Syke beim Floßbau zeigen, aus welchem Holz sie geschnitzt sind.

Die aus vier Klassen der Berufsfachschule Wirtschaft bestehende Gruppe mit den Schwerpunkten Büro, Lager

und Spedition setzte den Auftakt für ein erfolgreiches Schuljahr, so die BBS Syke Europaschule in einer Pressemitteilung.

Nach einem kleinen „Warm-up“, in welchem die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Knotentechniken kennenlernten, ging es darum, bei bestem Wetter aus ein paar Brettern, Fässern und Seilen ein Floß zu bauen,

welches auf der Jungfernfahrt die Seetauglichkeit unter Beweis stellen musste. Mit viel Spaß, Kommunikation und Geschicklichkeit versuchten sich die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Lösungsansätzen und kamen zu teils sehr kreativen Ergebnissen.

Beim zu Wasser lassen der Boote in das Zwischenahner Meer, wurde es dann ernst, da

sich nun zeigte, was die ausgiebige Planung unter Anleitung der Teamer wert war.

Zusammen mit den Lehrkräften ging es auf See und nach einer 20-minütigen Fahrt kamen nicht alle trocken, aber um eine tolle Erfahrung reicher am Ufer an. Mit diesem Auftakt setzten die Schülerinnen und Schüler der BBS Syke die Segel für ihre berufliche Zukunft.

Laufen für den guten Zweck

Lebenshilfe und Löwenherz erhalten Spende

SYKE ■ Mehr als 5000 Bürgerinnen und Bürger strahlten am 19. Juni, als sie sich am „Tag des Sports“ an über 60 Sportarten probieren konnten. Jetzt kommen noch mehr strahlende Gesichter hinzu.

Andreas Belke, Schatzmeister des Sportfördervereins Niedersachsen, initiierte den „Run for Help“ und blickt stolz zurück. Das Feld zählte 178 Teilnehmer, wovon 30 bis 40 den Halbmarathon – unterstützt von mehr als einem Dutzend Laufbetreuer der Johanniter – absolvierten.

Jeder Läufer zahlte eine Startgebühr von fünf Euro. Jugendliche waren davon ausgenommen, doch einige der Starter gaben auch einen höheren Betrag. Insgesamt kamen so 1050 Euro zusammen, über die sich nun die Le-

benshilfe Syke und das Kinderhospiz Löwenherz freuen, die jeweils 525 Euro für ihre Arbeit erhalten.

Fanny Lanfermann, Geschäftsführerin von Löwenherz und Dr. Horst-Gevert Bellmer, zweiter Vorsitzender der Lebenshilfe Syke, sprachen Michael Gillner, Vorsitzender des Sportfördervereins, Belke und Axel Knoerig, Vertreter des Kreissportbund-Vorstandes, ihren Dank für das Engagement aus, welches für viel Freude sorgt. Bellmer deutete an, dass die Sportler der Lebenshilfe, die sich zu acht am „Run for Help“ beteiligt hatten, sich auf eigene Laufshirts freuen. Und im nächsten Jahr, am 18. Juni 2017 in Weyhe, werden sie mit diesen sicherlich wieder beim „Run for Help“ sein.

ml

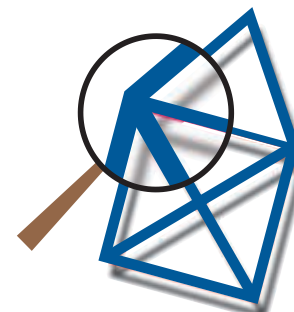


Je 525 Euro erhalten die Lebenshilfe Syke und das Kinderhospiz Löwenherz aus dem „Run for Help“. Axel Knoerig (von links) übergab mit Sykes stellvertretender Bürgermeisterin Edith Heckmann einen der Schecks und Dr. Horst-Gevert Bellmer, Fanny Lanfermann erhielt ihren Scheck von Andreas Belke und Michael Gillner. Foto: ml

// ANZEIGE

Immobilienmakler stellen sich vor

Nutzen Sie die Erfahrungen unserer Experten.



Was beim Erben einer Immobilie zu beachten ist

Das Haus vor der Steuer retten

Wer ein Haus kauft, muss dafür zahlen, wer eines erbt, leider auch – zumindest manchmal. Ob und wie viel Geld das Finanzamt fordert, unterscheidet sich je nach Verwandtschaftsgrad der Erben deutlich, wird auf der Internetseite www.haus.de erläutert. Die Erbschaftsteuerreform von 2009 kam vor allem hinterliebten Ehegatten und Kindern zugute, mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz

reduziert der Staat seit diesem Jahr auch die Steuerlast beispielsweise für Geschwister. Doch wann wird Erbschaftsteuer fällig, und wie wird sie berechnet?

Bewertung

Für Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt ein Vergleichswert-Verfahren den realen Verkaufspreis anhand ähnlicher Grundstücke oder

Faktoren wie der Wohnfläche. Ist das nicht möglich, wird der Sachwert angesetzt, der sich aus dem Gebäude und dem Bodenwert zusammensetzt. Für Mietwohngrundstücke greift das Ertragswert-Verfahren, das auch Jahresmiete und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Vom ermittelten Wert lassen sich die Schulden und Verbindlichkeiten des Verstorbenen sowie Kosten für seine Bestattung und den

Grabstein abziehen. Der verbleibende Betrag ist ausschlaggebend

Steuerfreiheit

Doch nicht jeder, der Wohneigentum erbt, muss auch zahlen. Wohnimmobilien, die der Verstorbene bis zum Erbfall zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat, sind von der Erbschaftsteuer befreit, wenn der hinterbliebene Ehegatte Haus oder Wohnung

mindestens zehn Jahre selbst nutzt. Das ändert sich auch nicht, falls der Erbe aus zwingenden Gründen daran gehindert ist, weil er etwa in ein Pflegeheim ziehen muss. Gleiches gilt für Kinder, die als Erben eingesetzt sind – allerdings nur bei Wohneigentum bis zu 200 Quadratmeter Wohnfläche. Ist das geerbte Haus zum Beispiel 300 Quadratmeter groß, muss von 100 Quadratmetern der Verkehrswert versteuert werden. Über die exakte Steuerhöhe entscheidet dabei auch der Verwandtschaftsgrad der Erben.

zu zehn Jahre zinslos gestundet werden.

Schenkung

Für Schenkungen gelten weitgehend die selben Regeln wie für Erbschaften. Trotzdem kann es günstiger sein, die eigenen vier Wände frühzeitig an die Nachkommen zu übertragen: Wer sich dann ein Wohnrecht oder den Nießbrauch vorbehält, mindert die steuerliche Bemessungsgrundlage. Hierzu beraten Notare.

Steuerklassen

Als Faustregel gilt: Je näher der Erbe mit dem Verstorbenen verwandt ist, desto niedriger ist der Erbschaftsteuersatz. So zählen Ehegatte und Kinder zu Steuerklasse I, in der sieben bis 30 Prozent Erbschaftsteuer anfallen – ab versteuernden Wert der Immobilie. Geschwister sowie blutsverwandte Nichten und Nefen zahlen in Steuerklassen II mit 15 bis 43 Prozent Erbschaftsteuer. Personen der Steuerklasse III (wie Nicht-Verwandte) müssen immerhin 30 bis 50 Prozent berapen.

Freibeträge

Je nach Steuerklasse stehen den Erben allerdings Freibeträge zu, die den zu versteuernden Betrag mindern (siehe Tabelle). Ist die Erbschaftsteuer trotzdem so hoch, dass der Erbe das Haus verkaufen müsste, um das Geld aufzubringen, kann der Betrag bis



Erbt man ein Traumhaus, hält auch der Staat die Hände auf und kassiert Erbschaftssteuer. Wenn der hinterbliebene Ehegatte oder die Kinder die Immobilie einziehen, sind sie jedoch von der Erbschaftssteuer bei einer Wohnfläche bis 200 Quadratmeter befreit. Foto: flickr

FRANKE IMMOBILIEN
VERMITTELN, VERMIETEN, BEWERTEN!

BEWERTUNG VON BAUSCHÄDEN
BAUBEGLEITENDE QUALITÄTSKONTROLLE
ANKAUFBERATUNG VON IMMOBILIEN

Matthias Franke
DIPLOM- Sachverständiger (DIA)

FÜR DIE BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN, MIETEN UND PACHTEN UND FÜR SCHÄDEN AN GEBÄUDEN

Zertifizierter Immobiliengutachter (DIAZert) für die Marktwertmittlung aller Immobilienarten DIN EN ISO / IEC 17024

WESTERSTRASSE 16
27793 WILDESHAUSEN
FON 0 44 31 - 73 97 611
FAX 0 44 31 - 73 97 620
MOBIL 0157 - 32 72 17 92
MF@FRANKE-WILDESHAUSEN.DE
WWW.FRANKE-WILDESHAUSEN.DE

MUSTERHAUS

Besichtigungen
Sonntags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Am Freikamp 10, 27793 Wildeshausen

Komfort-Bau Immobilien GmbH Wildeshausen
Tel. 04431-94610 www.komfort-bau-immobilien.de

IHR SPEZIALIST FÜR ERBIMMOBILIEN

ALEXANDRA WYEN-HOHNHOLT
IMMOBILIEN. SERVICE. LEIDENSCHAFT.

IMMOBILIEN SIND VERTRAUENSACHE!

Wildeshauser Straße 9 | 26209 Kirchhatten
T: 0 44 82 - 980 61 16 | F: 0 44 82 - 980 61 14
M: 01 51 - 222 856 82
info@wyen-hohnholt-immobilien.de
www.wyen-hohnholt-immobilien.de